



Liebelr

Wir freuen uns dir mitteilen zu können, dass du herzlich zu unserer Sommerfreizeit 2020 eingeladen bist.

Am 25.07. starten wir mit dem Freizeit Express auf eine dänische Insel, wo wir zwei Wochen lang mit fantastischem Programm und zauberhaften Leuten (von 9-17 Jahren) eine wahrlich magische Zeit haben werden.

Das Ganze kostet für KjG-Mitglieder 445€, für nicht KjG-Mitglieder 470€.

Also füll schnell den Abschnitt unten aus und gebe ihn mit 60€ Anzahlung im Gemeindebüro Maria Königin (Graf-von-Galen Str. 23) oder bei einem der Leiter ab.

*Den Rest bitte bis zum 21.05.20 auf das Konto
DE84 4585 0005 0015 0366 84 überweisen.*

Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung gibt es bei der Caritas.

Wir freuen uns auf dich:

Amelie, Anni, Dawid, Johannes, Julian, Leon, Manon, Sandy

Bei Fragen: Sandy Langner 01577 1097421

Julian Weidlich 0172 3564212

Hiermit melde ich mein Kind _____ für die Sommerfreizeit der KjG-Maria Königin in der Pfarrei St. Medardus vom 25.07.2020 bis zum 08.08.2020 verbindlich an.

Adresse: _____ PIZ: _____ Ort: _____

Geburtsdatum ____/____/____ Telefon: _____

E-Mail: _____

KjG-Mitglied? Ja | Nein (bitte ankreuzen)

Ich beantrage den Sonderzuschuss für mein Kind (über z.B. Caritas)? _____

Datum & Unterschrift: _____

(mit der Unterschrift bestätige ich die Anmeldung und, dass ich die Reisebedingungen gelesen und vorliegen hab)

KJG Maria Königin Lüdenscheid Reisebedingungen

I. Veranstalter, Leiter

Veranstalter ist die Katholische Junge Gemeinde (KJG) Maria Königin. Anschrift: Graf-von-Galen-Straße 23, 58509 Lüdenscheid. Die Freizeit wird geleitet durch Amelie Diehl, Ann-Kathrin Riepe, Dawid Rempel, Johannes Dißmann, Julian Weidlich, Leon Rapke, Manon Sommer, Sandy Langner.

II. Anmeldung

Mit der Anmeldung bieten Sie uns, dem Freizeitveranstalter (FV), KJG Maria Königin Lüdenscheid, den Abschluss eines Reisevertrages für die Freizeit vom 25.07.2020 bis 08.08.2020 zum Preis von € 470,- (bzw. 445,- für KJG-Mitglieder) unter Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen verbindlich an. Die Anmeldung soll mit unserem Formular erfolgen, die Angaben auf dem Anmeldeformular sind Bestandteil des Vertrags. Der Vertrag kommt mit der Reisebestätigung durch uns zustande. Die Eltern/Erziehungsberechtigten delegieren/übertragen für die Dauer der Reise ihre Aufsichts- und Erziehungsgewalt auf die Leitung. Diese kann davon ausgehen, dass die Teilnehmer/innen, soweit sie aufgrund des Alters und der Reife dazu in der Lage sind, einen Großteil von Verantwortung hinsichtlich Leben in der Gruppe, Umgang mit Sachwerten u.ä. selbst tragen können. Die Eltern/Erziehungsberechtigten hinterlassen für die Zeit der Reise eine Anschrift, damit sie oder eine Vertrauensperson in Notfällen zu erreichen sind.

III. Zahlung des Reisepreises

Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von € 60,- zu überweisen. Der Restbetrag ist bis spätestens zum 21.05.2020 zu überweisen. Der Reisepreis ist abhängig von der Förderung durch öffentliche Mittel. Der FV behält sich vor, bei Streichung oder Kürzung dieser Mittel den Betrag auch nachträglich auf den Teilnehmer umzulegen. Sollte ein Teilnehmer den Beitrag nicht aufbringen können, so ist eine Ermäßigung der Reisekosten möglich. Wir bitten dann um ein persönliches Gespräch mit den Leitern der Fahrt. Am Geld sollte die Teilnahme nicht scheitern.

IV. Leistungen

1. Fahrt von Lüdenscheid nach Bavnebjerg, Fanø, Dänemark und zurück mit einem modernen Reisebus
2. Unterbringung im gut eingerichteten Ferienhaus mit Mehrbettzimmern, auch mit Etagenbetten, mit Duschen und Waschräumen
3. Vollverpflegung (Die Gruppe verpflegt sich selbst)
4. Haftpflicht-, Kranken- und Reiseunfallversicherung

Von den Teilnehmer/innen wird nach ihren Möglichkeiten eine aktive Mitgestaltung und ein Mittragen der Reise erwartet. Die Übernahme der täglichen Aufgaben (Saubermachen, Spüldienst usw.) ist erforderlich. Auch das sonstige Programm wird innerhalb der Gruppe abgesprochen. Vor der Reise findet ein Elternabend/Vortreffen statt.

V. Höhere Gewalt

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der FV als auch der Reisende den Vertrag nur nach Maßgabe der Vorschrift zur Kündigung wegen höherer Gewalt (§ 651 j BGB) kündigen. Die Rechtsnachfolgen ergeben sich aus dem Gesetz. Der FV wird dann den gezahlten Reisepreis erstatten, kann jedoch für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen. Der FV ist verpflichtet, die infolge der Kündigung des Vertrages notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, falls der Vertrag die Rückbeförderung vorsieht. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den beiden Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

VI. Reiseabsage, Leistungs- und Preisänderungen

1. Der FV kann bis zu vier Wochen vor Beginn der Reise vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Der FV ist berechtigt, den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages aus rechtlich zulässigen Gründen zu ändern. Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind nur zulässig, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.
3. Der FV ist verpflichtet, den Teilnehmer über eine zulässige Reiseabsage bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl oder höherer Gewalt oder bei einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung unverzüglich nach Kenntnis hiervon zu unterrichten.
4. Bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung können Sie vom Vertrag zurücktreten.

VII. Rücktritt

1. Sie können jederzeit vor Freizeitbeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist schriftlich zu erklären.
2. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so kann der FV als Entschädigung den Reisepreis unter Abzug des Wertes seiner ersparten Aufwendungen und anderweitiger Verwendung der Reiseleistungen verlangen. Der FV empfiehlt, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschließen.
3. Bei groben Verstößen gegen wichtige Regelungen und Absprachen des Lebens in der Gruppe kann die Reiseleitung die vorzeitige Rückreise des Teilnehmers auf Kosten der Eltern / Erziehungsberechtigten und ohne Erstattung des Reisepreises veranlassen.

VIII. Vertragsobligationen und Hinweise

1. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, haben Sie nur dann die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche der Abhilfe, Selbstabhilfe, Minderung des Reisepreises, der Kündigung und des Schadenersatzes, wenn Sie es nicht schuldhaft unterlassen, einen aufgetretenen Mangel während der Reise uns anzuzeigen.
2. Tritt ein Reisemangel auf, müssen Sie uns eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung einräumen. Erst danach müssen / dürfen Sie selbst Abhilfe schaffen oder bei einem erheblichen Mangel die Reise kündigen. Einer Fristsetzung bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist oder von uns verweigert wird oder die sofortige Abhilfe bzw., Kündigung durch ein besonderes Interesse ihrerseits gerechtfertigt ist.
3. Eine Mangelanzeige nimmt die Freizeitleitung entgegen.
4. Gewährleistungsansprüche haben Sie innerhalb eines Monats nach dem vertraglichen Reiseende beim FV geltend zu machen. Nach Ablauf der Frist können Sie Ansprüche nur geltend machen, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist gehindert worden sind. 5. Gewährleistungsansprüche verjähren in sechs Monaten nach dem vertraglichen Reiseende.
6. Für Unfälle, die durch Leichtsinn, grobe Fahrlässigkeit, höhere Gewalt oder Übertretungen der Regelungen/ Absprachen innerhalb der Reisegruppe eintreten, kann eine Verantwortung seitens der Leitung und des FV nicht übernommen werden.

IX. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehung zwischen dem Reiseveranstalter und dem Teilnehmer richten sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Ungültigkeit eines Teils dieser Reisebedingungen berührt die Wirksamkeit der Übrigen Bestimmungen nicht.

Bankverbindung:

Iban: DE84 4585 0005 0015 0366 84 bei der Sparkasse Lüdenscheid, WELADED1LSD